

aus der Zeit, bevor er Abt wurde, nennt er sich als Schreiber: *Wibaldus huius testamenti scriptor*²⁷; leider ist das Stück nur abschriftlich überliefert. Später, als er schon Abt war, hob er gelegentlich in seinen Briefen hervor, daß er selber zur Feder gegriffen habe, so in einem Schreiben aus dem Jahr 1148: *manu propria scribimus*²⁸. Etwa zwei Jahre später erhielt derselbe Empfänger, der Mönch Heinrich von Stablo, wieder einen eigenhändigen Brief von Wibald: Was er zu sagen habe – schrieb dieser –, sei so „geheim“, *ut alienae manus uti non presumamus amminiculo*²⁹. Und den Abt Reinhard von Reinhausen beglückte er mit der Schmeichelei: *haec vestrae sinceritati ... propria manu exaravimus*³⁰. Das ist freilich alles nur abschriftlich überliefert, Originalbriefe haben sich nicht erhalten.

Auch der Corveyer Chronograph weiß von Wibalds Schreibtätigkeit. Ende Januar 1147 wollte Konrad III. den Abt zur Teilnahme an einem Romzug gewinnen. Dafür wurde geltend gemacht, daß Wibald bei dem Unternehmen gebraucht werde, weil die Verhandlungen des Königs mit der Kurie keinem so gut bekannt seien wie ihm, ja daß sie von ihm betrieben und von seiner Hand ausgeführt worden seien³¹. Leider ist das Latein des Corveyer Geschichtsschreibers so jämmerlich, daß man nicht genau weiß, was er sagen will; zudem ist natürlich fraglich, ob er den Sachverhalt wirklich gekannt hat. Was soll Wibald eigenhändig geschrieben haben? Die Briefe Konrads III. an den Papst? Oder die Konzepte dafür? Oder die Kopien der Korrespondenz im verlorenen Teil seines Briefbuchs? Da die fraglichen Schriftstücke sich nicht erhalten haben, ist keine Antwort möglich.

Wir wollen das Problem nicht weiter verfolgen und wenden uns wieder der Frage zu, von der wir ausgegangen waren: Hat Wibald die besagten Urkunden nicht nur diktiert, sondern auch selber geschrieben? Zatschek hat dargelegt, daß eine bejahende Antwort mit Wibalds Itinerar, soweit wir es kennen, vereinbar wäre³²: In den meisten Fällen

27) HALKIN/ROLAND, Recueil (wie Anm. 5) 1, S. 293-295 Nr. 145.

28) JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia (wie Anm. 1) S. 205 Nr. 127.

29) JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia (wie Anm. 1) S. 444 Nr. 315.

30) JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia (wie Anm. 1) S. 111 Nr. 32.

31) SCHMALE-OTT, Annalium Corbeiensium continuatio (wie Anm. 23) S. 74: *cuncti ... aiebant, ... quod esset necessarius, ob id et plurimum, quod publica et privata regis negocia in Romana curia sollemniter peracta nulli sic ex integro cognita, per eum denique quia et disposita et manu ipsius sunt exarata et horum omnium exemplaria penes se manentia.*

32) ZATSCHEK, Wibald Studien (wie Anm. 11) S. 303 f.